

JAHRESBERICHT 2025

Bericht über die Tätigkeiten von HateAid als Trusted Flagger

HateAid gGmbH

31. März 2026

Berichtszeitraum: 2. Juni 2025 bis 31. Dezember 2025

Jahresbericht HateAid gGmbH gem. Art. 22 Abs. 3 Digital Services Act (DSA) über die Tätigkeit als vertrauenswürdiger Hinweisgeber (Trusted Flagger)

Seit dem 02. Juni 2025 ist HateAid als Trusted Flagger (auch sog. vertrauenswürdiger Hinweisgeber) im Sinne des Art. 22 Digital Services Act (DSA) zertifiziert. Art. 22 Abs. 3 DSA verpflichtet Trusted Flagger zur Veröffentlichung eines Jahresberichts, der die in dieser Funktion erfolgte Tätigkeit des vergangenen Kalenderjahrs transparent macht. Mit den folgenden Darstellungen kommt HateAid dieser Berichtspflicht nach. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen der Zertifizierung als Trusted Flagger am 02. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Insgesamt hat HateAid in diesem Zeitraum 420 rechtswidrige Inhalte an verschiedene Online-Plattformen gemeldet. Im Fokus standen dabei soziale Netzwerke wie z.B. Facebook und X sowie diverse pornographische Plattformen. Wie in Art. 22 DSA vorgesehen erfolgte eine Dokumentation der gemeldeten rechtswidrigen Inhalte, der rechtlichen Einordnung und der Rückmeldungen der Plattformen.

Insgesamt wurden 64,52 % der als rechtswidrig gemeldeten Inhalte von den Online-Plattformen entfernt. Ein zentrales Ergebnis der Auswertung ist jedoch, dass nur auf insgesamt 72% der Meldungen eine Entscheidung i.S.d Art. 16 Abs. 5 DSA durch die Online-Plattform mitgeteilt wurde. In den Fällen, in denen eine Entscheidung mitgeteilt wurde, wurden die gemeldeten Inhalte in 91% der Fälle entfernt. In 3% der Fälle wurde mitgeteilt, dass keine Entscheidung getroffen werden könnte. Die übrigen übermittelten Meldungen (25%) blieben gänzlich unbeantwortet, d.h. es gab gar keine Rückmeldung seitens der Online-Plattform.

Neben den Meldezahlen aus dem Jahr 2025 werden im Bericht auch der Meldeprozess bei HateAid und einige Meldewege der Online-Plattformen für Trusted Flagger dargestellt.

Inhalt

1	Trusted Flagger gem. Art. 22 DSA	4
2	Der Jahresbericht gem. Art. 22 Abs. 3 DSA	6
3	Meldeprozess bei HateAid	7
3.1	Was wir melden.....	7
3.2	Wie wir melden.....	7
4	Meldezahlen 2025	11
4.1	Meldungen i.S.v. Art. 16 DSA	11
4.2	Beschwerden i.S.v. Art. 20 DSA	17
5	Statement zur Unabhängigkeit von HateAid von Online Plattformen	17
6	Anhang	19
6.1	Screenshots der Meldewege.....	19
6.2	Screenshots der Rückmeldungen	27
6.3	Tabelle 1: Meldungen auf Pornoplattformen	29
7	Impressum	32

Trusted Flagger gem. Art. 22 DSA

Artikel 22 DSA - Vertrauenswürdige Hinweisgeber

(1) Die Anbieter von Online-Plattformen ergreifen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit Meldungen, die von in ihrem ausgewiesenen Fachgebiet tätigen vertrauenswürdigen Hinweisgebern über die in Artikel 16 genannten Mechanismen übermittelt werden, vorrangig behandelt und unverzüglich bearbeitet und einer Entscheidung zugeführt werden.

(2) Der Status des vertrauenswürdigen Hinweisgebers nach dieser Verordnung wird auf Antrag einer Stelle vom Koordinator für digitale Dienste des Mitgliedstaats, in dem der Antragsteller niedergelassen ist, einem Antragsteller zuerkannt, der nachgewiesen hat, dass er alle folgenden Bedingungen erfüllt:

- a) die Stelle hat besondere Sachkenntnis und Kompetenz in Bezug auf die Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte;*
- b) sie ist unabhängig von jeglichen Anbietern von Online-Plattformen;*
- c) sie übt ihre Tätigkeiten zur Übermittlung von Meldungen sorgfältig, genau und objektiv aus.*

(3) Vertrauenswürdige Hinweisgeber veröffentlichen mindestens einmal jährlich leicht verständliche und ausführliche Berichte über die während des betreffenden Zeitraums gemäß Artikel 16 eingereichten Meldungen. In dem Bericht wird mindestens die Anzahl der Meldungen nach folgenden Kategorien aufgeführt:

- a) Identität des Hostingdiensteanbieters,*
- b) Art der gemeldeten mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte,*
- c) vom Anbieter ergriffene Maßnahmen.*

Diese Berichte enthalten eine Erläuterung der Verfahren, mit denen sichergestellt wird, dass der vertrauenswürdige Hinweisgeber seine Unabhängigkeit bewahrt.

Vertrauenswürdige Hinweisgeber übermitteln dem Koordinator für digitale Dienste diese Berichte und machen sie öffentlich zugänglich. Die Informationen in diesen Berichten dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten.

[...]

Mit Artikel 22 des Digital Services Acts (DSA)¹ schaffte die Europäische Union erstmals eine gesetzliche Grundlage mit klaren Vorgaben an die Zulassung und das Wirken von Trusted Flaggern (auch sog. vertrauenswürdige Hinweisgebende genannt) sowie die Transparenzanforderungen an diese. Neben gemeinnützigen Organisationen wie HateAid werden vor allem Wirtschaftsverbände sowie öffentliche, halböffentliche und private Einrichtungen als Trusted Flagger durch das Gesetz vorgesehen.²

Trusted Flagger melden ausschließlich rechtswidrige Inhalte. Dies ist in Art. 22 Abs. 1 i.V.m. Art. 16 Abs. 1 DSA verankert. Die Zertifizierung von Trusted Flaggern erfolgt bei Nachweis der **Sachkunde für bestimmte**

¹ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste).

² Erwägungsgrund 61 des DSA sieht dies ausdrücklich vor und nennt beispielhaft Meldestellen für Internetinhalte der nationalen Strafverfolgungsbehörden, die Agentur der Europäischen Union auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) sowie Organisationen, die Teil des INHOPE-Meldestellennetzes zur Meldung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch sind.

Fachgebiete. Diese Fachgebiete stellen keine juristischen Kategorien dar. Sie entstammen einer europaweit einheitlichen Richtlinie über die Zulassung von Trusted Flaggern und sind im Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Trusted Flagger Zertifizierung³ nachzuvollziehen. Diese beschreiben die Themengebiete, innerhalb derer Trusted Flagger Inhalte, die gegen nationales Recht verstoßen, melden dürfen. **Somit beschränken sie die Art von rechtswidrigen Inhalten, auf die sich die Meldetätigkeit von einzelnen Trusted Flaggern bezieht.** Hierdurch wird es Nutzenden ermöglicht, sich gezielt an die Trusted Flagger Einrichtung zu wenden, die für Ihr Anliegen qualifiziert ist. Zu den einzelnen Fachgebieten zählen neben unerlaubter Rede und nicht einvernehmlichem Verhalten auch Verstöße gegen das geistige Eigentum, Straftaten an Minderjährigen und Tierschutzverstöße. Praktisch bedeutet dies, dass Online-Plattformen Meldungen von Trusted Flaggern nur dann entsprechend Art. 22 DSA priorisiert behandeln müssen, wenn sie sich innerhalb der bei der Zulassung geprüften Fachgebiete bewegen. Meldet also eine Organisation, die für den Fachbereich der unerlaubten Rede zertifiziert wurde, einen Tierschutzverstoß, muss diese Meldung durch die Online-Plattform nicht als Meldung eines Trusted Flaggers priorisiert behandelt werden.

Die Zertifizierung und Tätigkeit als Trusted Flagger ist nicht vergütet. Mit unserer Zertifizierung gehen keinerlei Förderungen, weder von der deutschen Aufsichtsbehörde noch von der Europäischen Union, einher.

Meldet ein Trusted Flagger einen rechtswidrigen Inhalt an eine Online-Plattform (Art. 3 lit. i DSA), ist diese nach Art. 22 Abs. 1 DSA verpflichtet, die Meldung priorisiert zu behandeln, d.h. unverzüglich zu überprüfen und einer Entscheidung zuzuführen.

Wichtig ist: **Trusted Flagger können selbst keine Inhalte löschen.** Sie haben weder die rechtliche Befugnis noch die technischen Möglichkeiten hierfür. Ihre Meldungen sollen die Online-Plattformen lediglich auf die Existenz eines rechtswidrigen Inhalts aufmerksam machen und diese zur Überprüfung des Inhalts entsprechend der gesetzlichen Vorgaben veranlassen. Denn Online-Plattformen sind erst verpflichtet, rechtswidrige Inhalte zu überprüfen, wenn sie Kenntnis von diesen erlangen. Dies kann durch Nutzende geschehen aber eben auch durch zertifizierte Hinweisgeber (s. dazu Erwägungsgrund 22 DSA).

Welche Inhalte rechtswidrig sind, richtet sich in erster Linie nach dem nationalen Recht des jeweiligen Mitgliedsstaates. Ob ein Inhalt auf eine Meldung hin entfernt wird, entscheidet und verantwortet ausschließlich die jeweilige Online-Plattform. Nutzenden, die von einer solchen Entscheidung betroffen sind, steht der Rechtsweg gegen die Online-Plattform offen. Sie können direkt Gerichte zur Überprüfung von Moderationsentscheidungen in Anspruch nehmen oder zuvor die Nutzendenrechte des DSA ausschöpfen. In diesem Zusammenhang räumt ihnen der DSA das Recht auf eine interne Beschwerde (Art. 20 DSA), sowie auf die in der Regel kostenlose Anrufung einer außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle (Art. 21 DSA) ein, um ggf. zu Unrecht entfernte Inhalte wiederherstellen zu lassen.

Am 02. Juni 2025 zertifizierte die Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur in ihrer Funktion als deutscher Digital Services Coordinator (DSC) HateAid als Trusted Flagger. Der Entscheidung ging ein achtmonatiges Zulassungsverfahren voraus. HateAid hat im Zuge dessen zur Überzeugung des DSC nachgewiesen, dass die Organisation die nötige Sachkunde hierfür besitzt. Hierzu zählen eine besondere Kompetenz in Bezug auf die Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte, die Unabhängigkeit

³ Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Zertifizierung als Trusted Flagger gemäß Artikel 22 Digital Services Act, S. 14 ff.

von Online-Plattformen sowie die sorgfältige, genaue und objektive Übermittlung von Meldungen (Voraussetzungen des Art. 22 Abs. 2 lit. a-c DSA). Die Begründung für die Zulassung durch die Bundesnetzagentur ist im Zertifizierungsbescheid nachzulesen. HateAid ist seither zertifizierter Trusted Flagger für rechtswidrige **Inhalte in deutscher und englischer Sprache** innerhalb der folgenden **Fachgebiete**:

- Unerlaubte Rede,
- Nicht einvernehmliches Verhalten,
- Online-Mobbing/Einschüchterung,
- Pornografie oder sexualisierte Inhalte,
- Betrug und/oder Täuschung,
- Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und
- Gewalt.

Der Jahresbericht gem. Art. 22 Abs. 3 DSA

Artikel 22 DSA - Vertrauenswürdige Hinweisgeber

[...]

(3) Vertrauenswürdige Hinweisgeber veröffentlichen mindestens einmal jährlich leicht verständliche und ausführliche Berichte über die während des betreffenden Zeitraums gemäß Artikel 16 eingereichten Meldungen. In dem Bericht wird mindestens die Anzahl der Meldungen nach folgenden Kategorien aufgeführt:

- a) Identität des Hostingdiensteanbieters,
- b) Art der gemeldeten mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte,
- c) vom Anbieter ergriffene Maßnahmen.

Diese Berichte enthalten eine Erläuterung der Verfahren, mit denen sichergestellt wird, dass der vertrauenswürdige Hinweisgeber seine Unabhängigkeit bewahrt.

Vertrauenswürdige Hinweisgeber übermitteln dem Koordinator für digitale Dienste diese Berichte und machen sie öffentlich zugänglich. Die Informationen in diesen Berichten dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten.

[...]

Dieser Jahresbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten von HateAid als Trusted Flagger. Er dient in erster Linie der Erfüllung der Berichtspflicht aus **Art. 22 Abs. 3 DSA**. Dementsprechend werden die von HateAid im Berichtszeitraum (02.07. – 31.12.2025) vorgenommenen Meldungen nach Identität des Hosting-Diensteanbieters, Art der gemeldeten mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte und den vom Anbieter ergriffenen Maßnahmen aufgelistet und dargestellt. Weiter erfolgt eine Erklärung zur Unabhängigkeit von HateAid von Online-Plattformen.

Meldeprozess bei HateAid

Was wir melden

HateAid meldet ausschließlich für rechtswidrig befundene Inhalte bei den Online-Plattformen. Diese werden zuvor einer internen Prüfung durch Diplom- und Volljurist*innen unterzogen. Wichtig ist: Es werden explizit keine Meldungen erlaubter Inhalte, die allein gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Online-Plattformen verstoßen könnten, vorgenommen. Entscheidend für eine Meldung ist also allein, ob der Inhalt nach deutschem Recht rechtswidrig ist.

Trusted Flagger melden ausschließlich **öffentlich einsehbare Inhalte**. HateAid kann keine Nachrichten aus privaten Chats, Beiträge privater Profile oder Inhalte in geschlossenen Gruppen einsehen und diese deshalb auch dann nicht melden, wenn bspw. Dritte explizit darauf hinweisen. Im Einklang mit Art. 22 Abs. 1 DSA und der inhaltlichen Beschränkung des Zertifizierungsbescheids der Bundesnetzagentur meldet HateAid ausschließlich **rechtswidrige Inhalte in deutscher und/oder englischer Sprache**, die in die **Fachgebiete** fallen, in denen HateAid seine Expertise umfassend nachgewiesen hat.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 420 rechtswidrige Inhalte gemeldet. Der weit überwiegende Teil ergab sich aus der Arbeit mit Betroffenen von digitaler Gewalt (85%) und verletzte diese in ihren eigenen Rechten. Ein Großteil der Inhalte wurden demnach im Zuge der Betroffenenberatung von HateAid oder von den Betroffenen selbst aufgefunden. Die restlichen Inhalte (15 %) betrafen überwiegend Straftaten gegen die Öffentliche Ordnung und wurden HateAid z.B. durch Hinweise von Dritten mitgeteilt. Um Inhalte aufzufinden, wurden keine künstliche Intelligenz oder andere automatisierte Methoden eingesetzt.

Wie wir melden

Vor der Übermittlung einer Meldung an die jeweilige Plattform **prüft mindestens eine Juristin oder ein Jurist mit mindestens dem Abschluss des Ersten Juristischen Staatsexamens den Inhalt auf seine Rechtswidrigkeit**. Wird ein Inhalt als rechtswidrig eingeschätzt, erfolgt die Meldung an die Plattform. Hierfür werden, wie in Art. 22 Abs. 1 DSA vorgesehen, die in Art. 16 DSA genannten Meldewege genutzt. Haben Online-Plattformen gesonderte Meldekanäle speziell für Trusted Flagger eingerichtet, so erfolgt die Meldung über diese. Einige Online-Plattformen haben entgegen Art. 16 DSA gar keine Meldewege für Nutzende eingerichtet. Dies betrifft häufig pornografische Plattformen. Hier werden Meldungen per E-Mail an den Webseitenbetreiber laut Impressum bzw. bei fehlendem Impressum an den Hostingprovider der Webseite übermittelt.

Online-Plattformen: Eigene Meldekanäle

Einen eigenen Meldekanal für Trusted Flagger hat Meta u.a. für die Online-Plattformen Facebook, Instagram und Threads eingerichtet. Das sog. **Official-Requests-Portal** ist nur für verifizierte Trusted Flagger zugänglich und ermöglicht neben der Meldung von Inhalten auch einen Überblick über den

Bearbeitungsstand bereits eingereichter Meldungen. Durch die Vergabe von Referenznummern können vergangene Meldungen und darauf ergangene Rückmeldungen nachvollzogen werden. Für die Einrichtung dieses Meldeweges kontaktierte Meta HateAid nach Mittelung der Zertifizierung proaktiv. Auch TikTok und Google nahmen eigenständig Kontakt zu HateAid auf, um über die Funktionsweise der Meldewege zu informieren. Bei TikTok und X erfolgt die Verifizierung als Trusted Flagger über einen eigens für Trusted-Flagger-Meldungen durch HateAid eingerichteten Account auf der jeweiligen Plattform. Der Accountname und die dazugehörige E-Mail-Adresse wurden den Plattformen übermittelt. Hierüber soll die priorisierte Prüfung der Meldungen durch die Unternehmen sichergestellt werden.

Auch Google hat HateAid nach der Zertifizierung proaktiv mit einer generischen, automatisierten E-Mail kontaktiert und für Meldungen von Trusted Flaggern auf das öffentlich einsehbare DSA Help Center verwiesen. In einem zweiten Schritt kann man den jeweiligen Google-Dienst auswählen und wird jeweils in ein gesondertes Meldeformular weitergeleitet. Anders als Meta stellt Google somit kein gebündeltes Formular zur Verfügung. Als problematisch hat sich das dortige Formular für den Dienst YouTube erwiesen. Hierüber können ausschließlich ganze Kanäle und Videos von Trusted Flaggern gemeldet werden, nicht aber einzelne Kommentare unter Videos. Kommentare bei YouTube hat HateAid deshalb im Einklang mit Art. 22 Abs. 1 und Art. 16 DSA über das allgemeine Meldeformular, welches für alle Nutzenden zur Verfügung steht, gemeldet.

Ansprechpartner für das Gesetz über digitale Dienste

Google möchte die Behörden der EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, vertrauenswürdige Hinweisgeber gemäß DSA, Organisationen gemäß Artikel 86 und andere Gewerbetreibende, die in einer bestimmten Beziehung zu Google stehen, dabei unterstützen, direkt und effizient mit uns zu kommunizieren. Bitte wählen Sie eine der unten aufgeführten Optionen aus, damit Sie gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) mit Google kommunizieren können.

* Sprache der DSA-Kontaktstelle: Englisch

Rolle auswählen

- ☐ **Trusted Flagger**
Rechtssubjekte, die von den Koordinatoren für digitale Dienste der EU-Mitgliedstaaten diesen Status erhalten haben und auf der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Trusted Flagger-Liste stehen, die illegale Inhalte auf Onlineplattformen vorrangig melden dürfen.
- ☐ **Behörden von Mitgliedstaaten, Europäische Kommission und Gewerbetreibende**
Vertreter der Behörden von EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, Organisationen gemäß Artikel 86 sowie Vertreter von Gewerbetreibenden, die eine Gerichtsentscheidung einreichen müssen, um illegale Inhalte entfernen zu lassen, Nutzerdaten anzufordern oder aufgrund anderer Anliegen Kontakt aufzunehmen.

Abbildung 1 – DSA Help Center für Trusted Flagger Meldungen

Online-Plattformen: Welche Informationen sie zu den gemeldeten Inhalten verlangen

Die Menge an Informationen, die für eine Meldung notwendig ist, unterscheidet sich von Online-Plattform zu Online-Plattform. Meta, Google, TikTok und X erfragen allesamt den genauen Link des rechtswidrigen Inhalts, die Angabe des Mitgliedsstaates, gegen dessen nationales Recht der Inhalt verstößt bzw. den Wohnsitz der

Deine E-Mail-Adresse (erforderlich)

Hier nehmen wir Kontakt mit dir auf.

Wert auswählen

Tierschutz

Verstöße gegen Verbraucherrechte

Cyber-Gewalt

Verstöße gegen Datenschutz und Privatsphäre

Rechtswidrige oder verletzendes Äußerungen

Negative Auswirkungen auf den zivilgesellschaftlichen Diskurs oder Wahlen

Nicht einvernehmliches Verhalten

Pornografie oder sexualisierte Inhalte

Schutz von Minderjährigen

Risiko für die öffentliche Sicherheit

Betrug und Täuschung

Umfang des Plattformdienstes

Selbstverletzung

Unsichere und illegale Produkte

Gewalt

Wert auswählen



Abbildung 2 - Kategorien rechtswidriger Gebiete aus dem Meldeformular von X

meldenden Person, eine Begründung der Meldung und die Versicherung, dass nach Treu und Glauben gemeldet wird. Darüber hinaus verlangen einige Online-Plattformen zusätzliche Informationen. Bei TikTok, X und den Meldeformularen von Google für Google Maps und die Google Suche ist eine digitale Unterschrift der der meldenden Person notwendig. TikTok, X und Meta fordern zusätzlich auch eine Einordnung in bestimmte Gebiete rechtswidriger Inhalte. Es handelt sich dabei jedoch nicht, um spezifische Rechtsgrundlagen und die Kategorien ähneln zwar den Fachgebieten der Bundesnetzagentur, aber stimmen nicht vollständig mit ihnen überein.

Online-Plattformen: Welche Vorgaben sie für Begründungen von Meldungen machen

Unterschiede bestehen auch bei den Möglichkeiten, Meldungen zu begründen. Im Fall von Google, TikTok und X ist die Zeichenanzahl der für die Meldebegründung vorgesehenen Textfelder beschränkt. Lediglich das Meldeportal von Meta und wohl auch das Meldeformular von Google für die Google Suche haben keine solche Beschränkung. Dies ermöglicht eine ausführliche und juristisch begründete Meldung des rechtswidrigen Inhalts durch Trusted Flagger. Bei TikTok ist die Zeichenanzahl auf 200 Zeichen für die Rechtsgrundlage und 400 Zeichen für die Begründung der Rechtswidrigkeit limitiert. X erlaubt 1000 Zeichen für die komplette Begründung. Bei Google-Diensten variiert die Zeichenbegrenzung zwischen den einzelnen Meldeformularen von insbes. YouTube, Google Maps und der Google-Suche. Bei YouTube stehen für die Angabe des Gesetzes, gegen das der Inhalt verstößt, insgesamt 1000 Zeichen zur Verfügung – für die Begründung, warum der Inhalt illegal ist, jedoch nur 200 Zeichen. Im Formular für Google Maps müssen die

Angaben zur Rechtsgrundlage und der Begründung der Rechtswidrigkeit in einem Textfeld mit 1000 Zeichen gemacht werden. Trusted Flagger sind somit teilweise gezwungen die Begründung der Rechtswidrigkeit auf einigen Plattformen sehr knapp zu fassen.

Entsprechendes Gesetz (optional)

0/200

Bitte gib Einzelheiten des Gesetzes an, gegen das der Inhalt angeblich verstößt.
Bitte gestalte deine Angaben so genau wie möglich, damit wir deine Meldung

Meldungserklärung*

0/400

Bitte beschreibe, inwiefern der Inhalt gegen das entsprechende Gesetz verstößt.
Meldungen, die keine ausreichenden Informationen enthalten, können als ungültig angesehen werden. Bitte gib gegebenenfalls an, ob du diese Meldung für dich selbst oder im Namen einer anderen Person einreichst.

Abbildung 3 – Screenshot der Zeichenbegrenzung auf TikTok

Die Begründung von HateAid bei Meldungen enthält stets die Angabe der verletzten Rechtsnorm, eine detaillierte Begründung sowie ggf. notwendige Kontextinformationen.

Beispiele für Begründungen bei Meldungen durch HateAid:

Beispiel Nr. 1:

Der User äußerte folgendes: „Für mich einer der abartigsten Menschen die man je ertragen musste auf dieser Welt. Und die Kandidaten Liste ist leider sehr lang. Wenn ich nur das Gesicht von diesem Stück etwas sehe muss ich Kotzen. 🤢“ Der Kommentar erfüllt den Straftatbestand der Beleidigung gem. § 185 StGB. Die Äußerungen „abartigster Mensch“ und „dieses Stück etwas“ stellen eine bewusst entwürdigende Herabsetzung der betroffenen Person dar. Die Wortwahl ist in besonderem Maße entmenslichend und degradiert die Adressatin zu einem Objekt ohne jeglichen Persönlichkeitswert. Die Ausdrücke überschreiten die Grenze jeder auch scharf formulierten Kritik und dienen ersichtlich allein der Verächtlichmachung. Die Schmähintention wird auch dadurch verstärkt, dass der Kommentator die rein visuelle Wahrnehmung des Gesichts der betroffenen Person als Anlass für körperlichen Ekel beschreibt. Die Herabsetzung erfolgt ohne erkennbaren Sachbezug. Hier liegt eine klassische Schmähung/Formalbeleidigung vor. Der Post zielt ausschließlich auf die Diffamierung der Ehre eines Individuums ab. Bei derart schweren persönlichen Herabsetzungen tritt die Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG regelmäßig hinter dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht zurück.

Beispiel Nr. 2:

Beide Inhalte stellen intime Bildaufnahmen unserer Klientin dar, welche ihr Ex-Partner ohne Einwilligung im Internet verbreitet. Dies erfüllt u.a. den Straftatbestand des § 201a I Nr. 5 StGB. Danach macht sich jede Person strafbar, welche befugt hergestellte Bildaufnahmen Dritten zugänglich macht. So auch hier: Die zunächst befugt hergestellten Aufnahmen unserer Klientin werden von ihrem Ex-Partner gegen ihren Willen verbreitet und durch das Erscheinen in der Google-Suche Dritten zugänglich gemacht (sog. Revenge Porn).

Lehnt eine Plattform die von HateAid festgestellte Rechtswidrigkeit eines Inhalts ab und entfernt diesen daraufhin nicht, wird in begründeten Fällen das **interne Beschwerdesystem nach Art. 20 DSA** genutzt.

Die Meldungen und die von den Plattformen ergriffenen Maßnahmen werden systematisch dokumentiert und im Jahresbericht dargestellt.

Meldezahlen 2025

Meldungen i.S.v. Art. 16 DSA

Reaktionen der Plattformen auf Meldungen

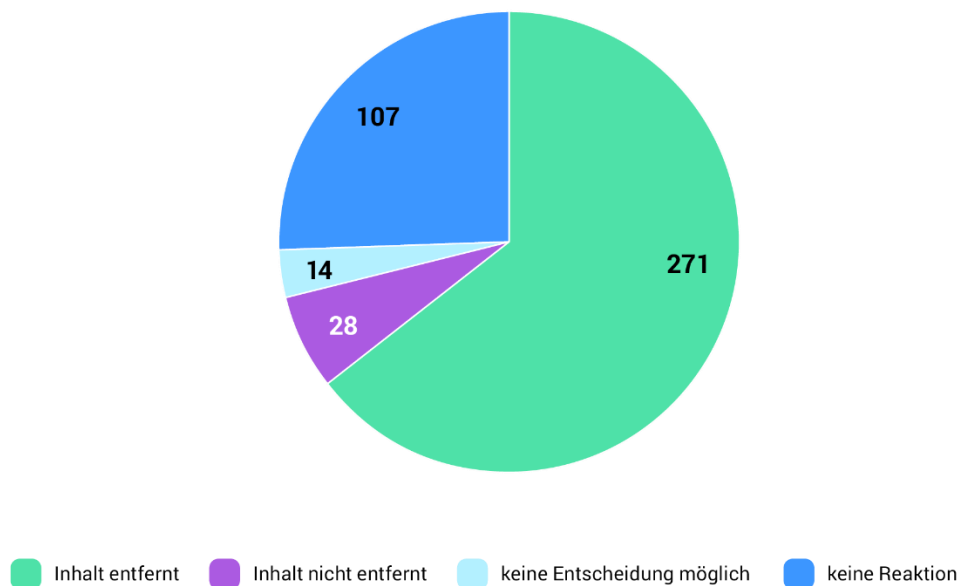


Abbildung 4 – Grafische Darstellung der Reaktionen der Plattformen auf Meldungen

In rund 75% (313 Inhalte) der 420 eingereichten Meldungen teilten die Online-Plattformen eine Rückmeldung auf die Meldung mit einer Entscheidung mit. Dagegen wurde in 25% (107 Inhalte) der Meldungen gar keine Entscheidung seitens der Online-Plattformen mitgeteilt. Dazu zählen sowohl Fälle, in denen die Plattformen zwar den Eingang der Meldungen, wie von Art. 16 Abs. 4 DSA gefordert, bestätigten, aber bis Ende des Berichtszeitraums keine Rückmeldung (i.S.d. Art. 16 Abs. 5 DSA) über das Ergebnis erfolgte (insgesamt 14 Meldungen), als auch Meldungen, auf die gar keine Reaktion folgte (insgesamt 87 Meldungen).

Insgesamt wurden 64,52 % der als rechtswidrig gemeldeten Inhalte auf eine Meldung von HateAid hin entfernt. Betrachtet man nur die Inhalte bezüglich derer die Online-Plattformen in der Rückmeldung eine Entscheidung hinsichtlich der Rechtswidrigkeit mitteilten (insgesamt 297 Inhalte), zeigt sich eine Entfernungsquote von 91%. 271 Inhalte (91%) der gemeldeten Inhalte stuften die Online-Plattformen als rechtswidrig ein und entfernten diese. Bei 28 Inhalten (9%) sahen die Online-Plattformen keine Rechtsverletzung und entfernten die Inhalte nicht.

In lediglich 28 Fällen kam die betreffende Online-Plattform entgegen der Einschätzung von HateAid zu dem Schluss, dass der gemeldete Inhalt nicht rechtswidrig sei und entfernte ihn daher nicht. Bei 14 Inhalten erhielt HateAid die Rückmeldung, dass keine Entscheidung möglich sei. Dies begründeten die Online-Plattformen entweder damit, dass der entsprechende Inhalt nicht mehr auffindbar und möglicherweise bereits entfernt sei oder, dass die Meldung laut der Online-Plattform keine klaren und deutlichen Gründe enthalte und deshalb die Beurteilung der Widerrechtlichkeit des gemeldeten Inhalts nicht möglich sei. Diese Rückmeldung erhielt HateAid von einer Plattform, die eine Zeichenbegrenzung für die Begründung vorsieht.

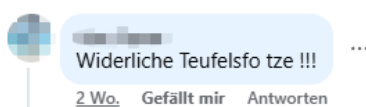
Für mich einer der abartigsten Menschen die man je ertragen musste auf dieser Welt. Und die Kandidaten Liste ist leider sehr lang. Wenn ich nur das Gesicht von diesem Stück etwas sehe muss ich Kotzen. 🤢

Abbildung 5 - Beispiel für einen Inhalt, welcher von HateAid, aber nicht von der Online-Plattform als rechtswidrig eingeschätzt wurde

Aufschlüsselung nach verletzter Rechtsnorm

HateAid ist als Trusted Flagger für die Meldung von Inhalten in sieben Fachgebieten zertifiziert, darunter unerlaubte Rede, nicht einvernehmliches Verhalten, Online-Mobbing und Pornografie oder sexualisierte Inhalte. Im Berichtszeitraum basierten die häufigsten Meldungen auf Verstößen gegen folgende Rechtsnormen:

- Beleidigungen (§ 185 StGB, ca. 49 %),
- Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild (§§ 22 Abs. 1 i.V.m. 33 Abs. 1 KunstUrhG, ca. 22 %) und
- Verletzungen der Privatsphäre durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB, z. B. Revenge Porn, ca. 18 %)
- Daneben wurden auch Volksverhetzungen, z.B. Holocaustleugnungen (§ 130 Abs. 3 StGB) sowie verfassungswidrige Kennzeichen wie Hakenkreuze (§ 86a StGB) gemeldet.



Haha dieses fettes islamistenschwein reposten gratuliere. Steck dir deine regenbogenflagge in den arsch du missgeburt

Der Holocaust ist eine Lüge. Sechs Millionen Juden starben nicht. Aber Millionen Russen starben durch die Hand bolschewistischer Juden. Juden waren die treibende Kraft der Massenmigration nach Deutschland

Abbildung 6 – Drei Beispiele für rechtswidrige Inhalte, die von HateAid innerhalb der o.g. Fachgebiete gemeldet wurden

Anzahl der Meldungen nach Rechtsgrundlage

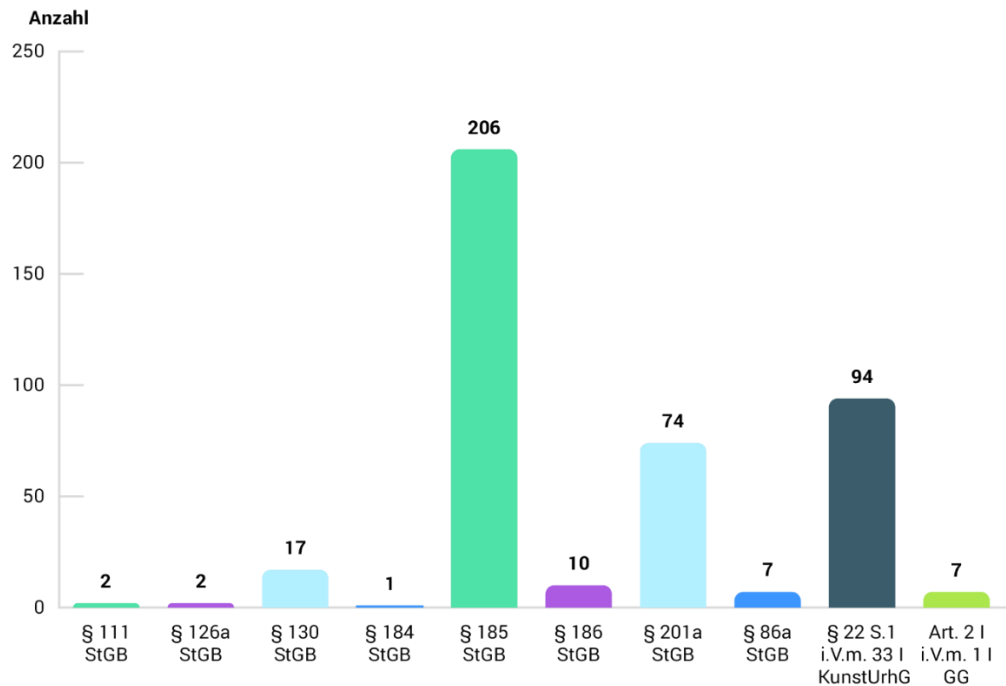


Abbildung 7 – Grafische Darstellung der Anzahl der Meldungen aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlage

Katalog relevanter Rechtsnormen

§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen)

§ 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten)

§ 126a StGB (Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten)

§ 130 StGB (Volksverhetzung)

§ 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte)

§ 185 StGB (Beleidigung)

§ 186 StGB (Üble Nachrede)

§ 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen)

§§ 22 i.V.m. 33 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild)

Art. 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 1 GG (Allgemeines Persönlichkeitsrecht)

Beispielhafte Beleidigungen gem. § 185 StGB, die HateAid im Jahr 2025 gemeldet hat:

„Ich finde, für dieses verlogene, widerwärtige, auf unsere Kosten schmarotzende Stück Scheiße ist Bespucken noch ein Kompliment. Ich würde dieser Missgeburt niemals so etwas Wertvolles wie meinen Speichel geben.“

„Egal, wie weh es tut, aber ich muss es sagen: Was für ein durch und durch verlogenes, heuchlerisches, abgrundtief verkommenes, widerwärtiges Stück menschlichen Abschaums in diesem [...] - da fehlen mir echt die Worte. [...] Ich will diesem kriechenden, lebensunwerten Drecksvolk, das so einen Haufen Menschenmüll wie [...] zulässt, nicht mehr angehören, [...] FUCK YOU!“

„Fick dich du schla..... 🤢🤢“ „Fick Dich, Du lebensunwertes Denunzianten- und Kommunistenschwein. Das Blatt wendet sich gerade. Gegen Dich, Du Missgeburt, Du Abschaum, Du Schmutz.“ „Just shut the fuck up nigger. Get back to the fields“

„Verkommener Abschaum 🤢🤢🤢“

„Du System Ftze bekommst auch noch deine gerechte Strafe !!“

„Degenerierter Abschaum 🤢“ „Sowas nennt man Schlampe und Maulhure.“ „Ab in den Verwurster mit diesem elenden Stück Scheisse !!“ „Ein Stück Dreck welches man in einer Fäkaliengrube entsorgen sollte“

„Haben wir in Deutschland keine Scharfschützen die diese Ratte entsorgen?“

„Weg mit dem Stück 🤢 hat keine Lebensberechtigung die alte“

„WENN DIESER EKELHAFTEN STAATS TV SCHLAMPE MAL EINER SO RICHTIG DIE FRESSE POLIERT HABE ICH AUCH KEIN MITLEID UND MITGEFÜHL 🤢🤢🤢 ABER IN DIESEM FALL ZURECHT 👍👍“

„Was für eine Missgeburt 🤢🤢🤢🤢🤢“

*„Was für eine dreckiche F*tze 🤢“*

„Und Du bist nur ein dreckiger Hurensohn, der nicht wahrhaben will, dass seine Mutter eine Hure war.“

„Diese Kana.en.Fo..e 🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢🤢“

„es gibt gewisse Kräfte ... die arbeiten bereits daran, diesem Abschaum das Leben etwas schwerer zu machen.“

„Die dämliche Bratze ist nur falsch die geht über Leichen das Mist vieh“

Aufschlüsselung der Meldungen nach Plattformen

Anzahl der Meldungen nach Plattform

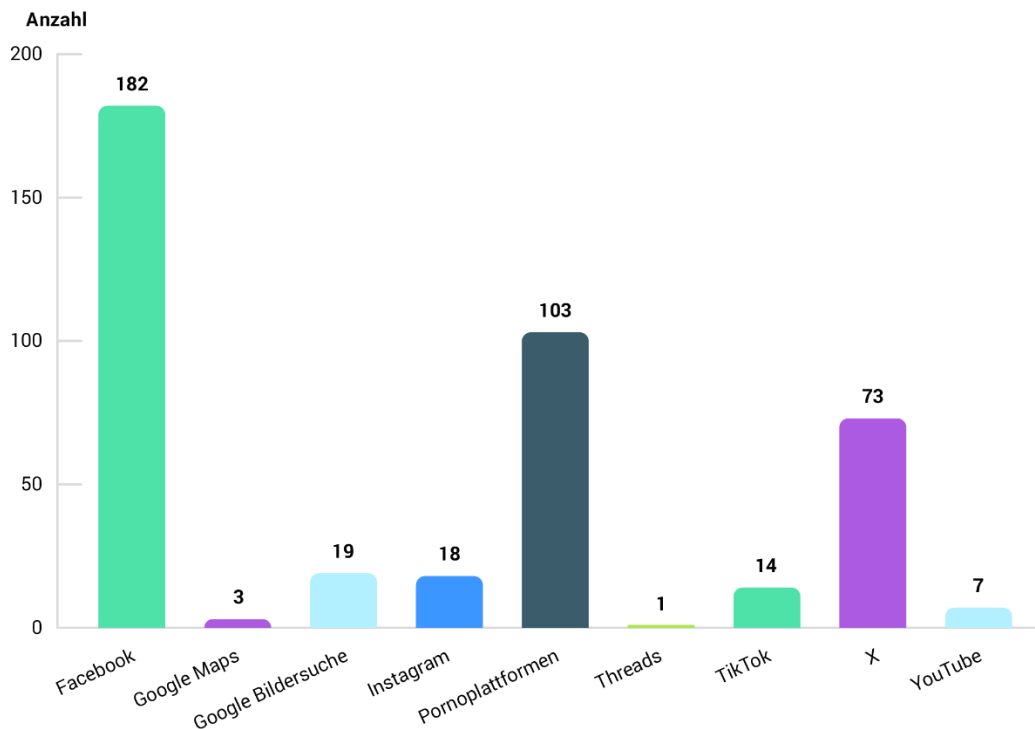


Abbildung 8 – Grafische Darstellung der Anzahl der Meldungen aufgeschlüsselt nach Online-Plattform

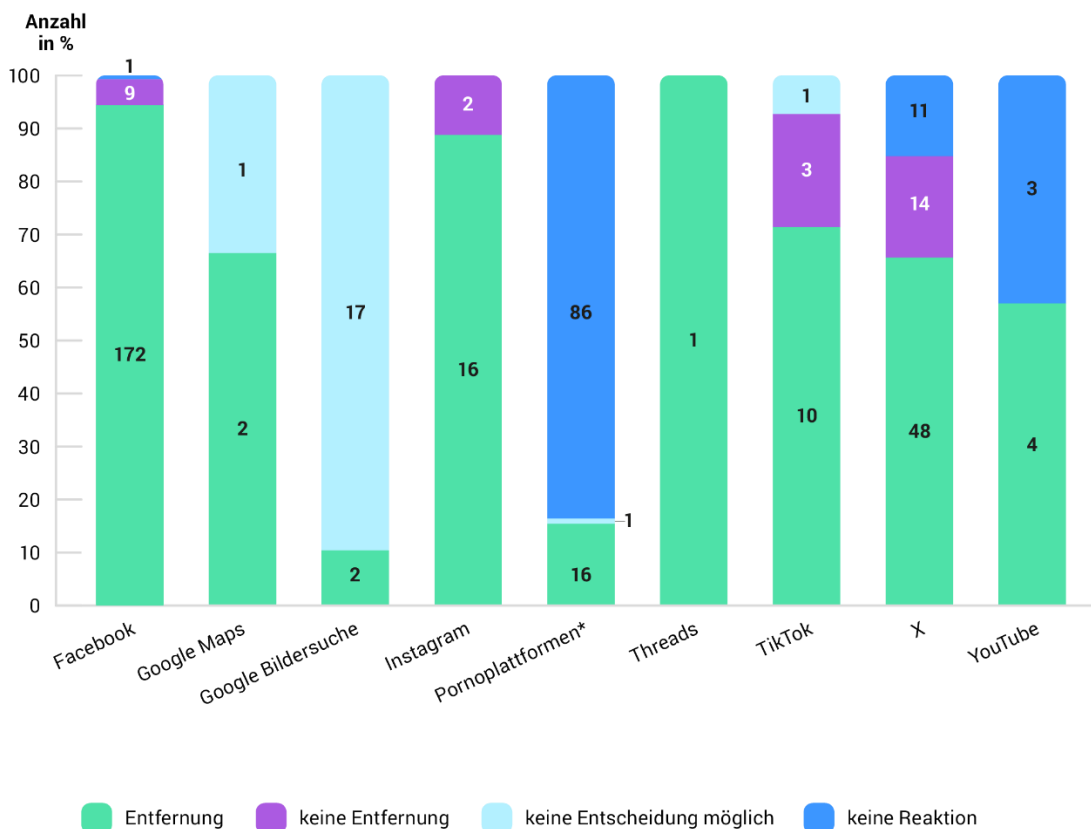
Fast die **Hälfte aller Meldungen** (ca. 49% bzw. 201 Inhalte) entfiel 2025 auf **Meta-Plattformen** (Facebook, Instagram, Threads). X (ehemals Twitter) folgte mit 17% (bzw. 73 Inhalte) Meldungen bei diversen Pornoplattformen werden in dieser Betrachtung nicht einzeln aufgeführt, sondern unter dem Oberbegriff zusammengefasst. Eine detaillierte Übersicht aller kontaktierten Websites befindet sich im Anhang (s. S. 28 ff.)

Mit 172 entfernten Inhalten von 182 Meldungen wurden bei Facebook **95% der als illegal gemeldeten Inhalte entfernt** . Instagram folgte mit 89%. Hervorzuheben ist die **Bearbeitungsdauer bei Facebook**: 73% der Meldungen wurden in unter 24 Stunden bearbeitet. Elf Inhalte wurden dabei in einer Stunde überprüft und entfernt. Auf X erfolgten 77% der Rückmeldung bereits nach weniger als einer Stunde, jedoch wurden lediglich 48 von 62 der als illegal eingestufted Meldungen (77%) entfernt und 23% der Inhalte, als nicht rechtswidrig eingestuft.

Bei verschiedenen Pornoplattformen wurden im Berichtszeitraum 103 Inhalte gemeldet. Diese Meldungen betrafen entweder nicht einvernehmliche sexualisierte Deepfakes oder nicht einvernehmlich veröffentlichtes Bild- und Videomaterial. Plattformübergreifend wurde 168 solcher Fälle gemeldet, vgl. Abbildung 8. In 16 Fällen (18%) erfolgte eine Rückmeldung der jeweiligen Online-Plattform. Bei diesen wurden 15 Inhalte

(93,75%) entfernt. Auf die übrigen 86 Meldungen (81%) folgte keine Rückmeldung seitens der entsprechenden Online-Plattform.

Reaktionen der einzelnen Plattformen auf Meldungen



* Zwecks Übersichtlichkeit wurden alle Meldungen bei Pornoplattformen zusammengefasst. Eine detaillierte Auflistung dieser Meldungen ist in Tabelle 1 zu finden.

Abbildung 9 - Grafische Darstellung der Anzahl der Meldungen aufgeschlüsselt nach den Reaktionen der Online-Plattformen

Weitere Unterschiede finden sich bei der Reichweite der Entfernung der Inhalte. Weil sich Meldungen von rechtswidrigen Inhalten stets auf eine bestimmte rechtliche Grundlage eines Mitgliedsstaates stützen, werden diese von den Online-Plattformen meist nur im entsprechenden Mitgliedsstaat eingeschränkt (sog. „Geo-Blocking“). Meldet HateAid einen Inhalt, der gegen deutsches Recht verstößt, führt diese Meldung also lediglich zur Einschränkung der Sichtbarkeit in Deutschland. Weltweit entfernt werden Inhalte nur, wenn diese gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch sog. Community Guidelines) einer Online-Plattform verstoßen. Auf welcher Grundlage ein Inhalt gesperrt bzw. entfernt wird entscheidet die Plattform selbst. HateAid meldet alle Inhalte aufgrund von Verstößen gegen deutsches Recht. Von den 271 entfernten

Inhalten, sperrten die Online-Plattformen 51 Inhalte (ca. 19%) in Deutschland. **Bei 203 Inhalten (ca. 75%) teilten die Online-Plattformen mit, dass Verstöße gegen Community Guidelines vorlägen und die Inhalte weltweit entfernt wurden. Die Plattform ging hierbei somit über ihre Pflicht hinaus und sperrte Inhalte, die gegen deutsches Recht verstoßen, weltweit statt nur in Deutschland.**

Dass bei Prüfung einer Trusted Flagger Meldung auch eine Überprüfung des Inhalts nach Community Guidelines erfolgt, kommuniziert so nur TikTok in seiner Meldebestätigung. Dort heißt es: „Vielen Dank für deine Meldung. Wir überprüfen deine Meldung und ergreifen Maßnahmen, wenn ein Verstoß gegen unsere Community-Richtlinien vorliegt oder wir davon ausgehen, dass der gemeldete Inhalt im Rahmen des EU-Rechts widerrechtlich ist.“ Alle 10 Inhalte, die TikTok nach einer Meldung von HateAid entfernte, wurden in Deutschland gesperrt. Jedoch auch die Rückmeldungen der anderen Online-Plattformen lassen auf eine zusätzliche Überprüfung nach Community Guidelines schließen. So teilte Meta für Facebook in 169 Fällen der 172 gemeldeten Inhalte mit, dass die Entfernung aufgrund eines Verstoßes gegen Community Guidelines erfolgte. Nur 3 Inhalte wurden explizit länderspezifisch in Deutschland eingeschränkt.

Die Rückmeldungen zu den restlichen 17 Inhalten (ca. 6%) lassen keine Rückschlüsse auf die Grundlage der Entfernung des Inhalts zu. In diesen Fällen erfolgte lediglich die Information, dass der entsprechende Inhalt nun entfernt sei.

Beschwerden i.S.V. Art. 20 DSA

In 13 Fällen hat HateAid das interne Beschwerdemanagement der Plattformen nach Art. 20 DSA genutzt, um den Inhalt erneut überprüfen zu lassen. Es wurde keine Beschwerde eingelegt, wenn der Inhalt zwischenzeitlich nicht mehr online war oder die Plattform entgegen Art. 20 DSA kein internes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet hat. Zehn der Beschwerden erfolgten bei X und drei bei Facebook (Meta). Lediglich zwei der dreizehn Inhalte (15%) entfernten die Plattformen nach erneuter Überprüfung.

Sicherstellung zur Unabhängigkeit von HateAid von Online Plattformen

HateAid stellt fortlaufend die Unabhängigkeit von jeglichen Online-Plattformen sicher. Dies geschah bereits während des Zertifizierungsprozesses durch die Aufsichtsbehörde.

Der Begriff „Unabhängigkeit“ ist nicht legal definiert. Unter Heranziehung der Unabhängigkeit der Koordinatoren für digitale Dienste in Art. 50 Abs. 1, 2 DSA wird vor allem darauf abgestellt, dass diese „frei von äußeren Einflüssen“ und weisungsfrei agieren.

Die Trusted Flagger Tätigkeit, namentlich das Melden von rechtswidrigen Inhalten, erfolgt frei von der Beeinflussung durch Online-Plattformen, sowohl auf Ebene des Beirats, der Gesellschafter und Fördergeber.

Im Beirat sind derzeit keine Mitarbeitenden von Online-Plattformen vertreten.

HateAid empfängt zudem zum Zeitpunkt dieses Berichts keinerlei Fördergelder oder Spenden von Online-Plattformen. HateAid führt eine interne Richtlinie, wonach soziale Netzwerke als Fördergeber oder Spender ausgeschlossen sind. Die Finanzierung von HateAid ist transparent und kann online nachvollzogen werden (<https://hateaid.org/transparenzbericht/>).

Auch Gesellschafter von HateAid sind weder gesellschafts- noch arbeitsrechtlich der Organisation oder einzelnen Mitarbeitenden gegenüber weisungsbefugt. Sie haben zudem keinen Einfluss auf das operative Geschäft. Ihre Funktion bestimmt sich nach §§ 45 ff. GmbHG und dem Gesellschaftsvertrag. Darüber hinaus gibt es keine Rechte oder Pflichten und auch keine freiwilligen oder vertraglich vereinbarten finanziellen Zuwendungen über die anteilige Stammeinlage hinaus. Es besteht zudem keinerlei Zugriffsmöglichkeit oder Berechtigung zur Einsicht in interne Abläufe, da es sich hierbei um Betriebsgeheimnisse handelt. Dies ist keine optionale operative Entscheidung, sondern eine rechtliche Notwendigkeit.

Grundsätzlich ist eine rein gesellschaftsrechtliche oder verbandstechnische Verbindung eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers nicht nur unschädlich, sondern sogar durch den DSA antizipiert. So sieht Erwägungsgrund 61 vor, dass zu vertrauenswürdigen Hinweisgebern explizit vor allem Mitglieder des INHOPE Verbandes, ein Zusammenschluss von Internetanbietern, zu deren Partnern beinahe alle sehr großen Online-Plattformen gehören, zählen. Darüber hinaus heißt es weiter: „Insbesondere wird Wirtschaftsverbänden, die die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, empfohlen, den Status vertrauenswürdiger Hinweisgeber zu beantragen, unbeschadet des Rechts privater Einrichtungen oder Personen, mit Anbietern von Online-Plattformen bilaterale Vereinbarungen zu schließen.“. Wirtschaftsverbände sind in der Regel solche, in denen Online-Plattformen zahlende Mitglieder sind, weil sie die Vertretung ihrer Interessen beabsichtigen.

HateAid stellt zudem sicher, dass Mitarbeitende unabhängig von Online-Plattformen sind und bleiben. Alle Mitarbeitenden von HateAid sind angestellt. Bestandteil des Arbeitsvertrages ist es stets, dass weitere Arbeitgeber oder Nebentätigkeiten anzeige- und genehmigungspflichtig sind. HateAid verfügt zudem über ein anonymes internes Hinweisgebendensystem, über welches Verstöße angezeigt werden können.

Anhang

Screenshots der Meldewege

X

Dein Name

Dein X Nutzernamen ^①

Deine E-Mail-Adresse (erforderlich)
Hier nehmen wir Kontakt mit dir auf.

Art des gemeldeten Inhalts (erforderlich)

- ☒ Post
☐ Anzeige

Nutzernamen der Accounts, die du meldest (erforderlich) ^①

Bitte leite den Inhalt weiter, der deiner Meinung nach in der EU illegal ist (erforderlich) ^①
Mehrere Elemente kannst du melden, indem du pro Zeile eine URL hinzufügst.

Dieser Inhalt verstößt gegen die Gesetze in (erforderlich)

Rechtlicher Grund für diesen Bericht (erforderlich)

Bitte gib mehr Details zur Situation an

☐ Ich bestätige nach bestem Wissen und Gewissen, dass die von mir gemachten Angaben und Behauptungen richtig und vollständig sind.

Absenden

Abbildung 10 - Meldeformular von X

YouTube

Submit a Legal Complaint

While YouTube offers a number of different webforms to address legal complaints related to [Trademark](#), [Counterfeit](#), [Copyright](#), and you may use this legal webform to report claims based on country-specific laws. For example, you may use this webform to report content that potentially violates country-specific laws on hate speech, privacy, or defamation.

YouTube offers robust [Privacy Guidelines](#) and other [Community Guidelines](#) that outline the type of content that is and isn't allowed on YouTube. If you find content that you think violates YouTube's Community Guidelines, [report it](#). If you find content that you think violates YouTube's Privacy Guidelines, you can file a [privacy complaint](#).

Please note that as part of our review process, we take into account local legal considerations and, in some cases, may require a court order. We also may require notice by the party in question or their authorized legal representative.



Please note abuse of our legal forms may result in the termination of your YouTube account.

* Required field

Country of dispute *

Select one

Contact email address *

I am acting on behalf of... *

If you are submitting this request on behalf of someone else, please specify your relationship to that person (for example: "parent", "attorney"). We may ask for documentation confirming that you are authorized to represent this person.

- ☐ Myself
- ☐ My organization
- ☐ A client
- ☐ A family member
- ☐ A client of my non-profit (Art. 86 of the DSA)
- ☐ Other

Abbildung 11 - Meldeformular von Google für YouTube (1)



- ☐ A client of my non-profit (Art. 86 of the DSA)
- ☐ Other

How many URLs do you wish to report? *

One

Content URL at issue *

Video

Please identify the video URL at issue *

Please cite the specific law that the content is allegedly violating, or the area of the law from which you believe your claim arises. *

Describe why you think the content is illegal. Please be as specific as possible. *

If applicable, include a timestamp. (e.g. "graphic images at 0:20")

Submit

Some [account and system information](#) will be sent to Google, and support calls and chats may be recorded. We will use this information to improve support quality and training, to help address technical issues, and to improve our products and services, subject to our [Privacy Policy](#) and [Terms of Service](#). Translation services may be used in chats and email.

Abbildung 12 - Meldeformular von Google für YouTube (2)

Meta (für u.a. Facebook, Instagram und Threads)

Official Request

Startseite [EU DSA - Trusted Flagger](#) Abmelden English (US)

Submit a Report

What would you like to do?

☐ Submit a new report

☐ Appeal a prior decision

Weiter

Abbildung 13 - Meldeportal von Meta (1)

Please select the service you want to report

▼

- App Lab
- Facebook Core
- Horizon Private
- Horizon Public
- Instagram Core
- Quest Store
- Threads Core

Abbildung 14 - Meldeportal von Meta (2)

Reason for Reporting

Reporting Reason

▼

Please specify your reporting reason(s).

Please attach the valid document related to your report

📎 Datei auswählen

Zurück

Weiter

Abbildung 15 - Meldeportal von Meta (3)

Content URLs

Please submit the URLs below (max 20)

Please add all URLs, one per line.

Land

☐ Check here if you are reporting a beneficiary and/or payer of an advertisement under Digital Services Act

☐ There is an applicable legal order for this request

Are you reporting unlawful content?

Ja ☐

Nein ☐

Zurück

Senden

Abbildung 16 - Meldeportal von Meta (4)

TikTok

< **Melden** ×

Bitte wähle ein Szenario aus

Sexuelle Ausbeutung von Kindern >

Terroristische Straftaten/Inhalte >

Illegale Hassrede >

Inhalt im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen oder organisierter Kriminalität >

Illegale Verstöße in Bezug auf Privatsphäre >

Unerlaubte Weitergabe von privaten oder intimen Bildern >

Illegale Produkte/Dienstleistungen >

Belästigung oder Bedrohung >

Verleumdung >

Straftaten im Zusammenhang mit Verbraucher*innen >

Informationsbezogene Straftaten/Gerichtsverstöße >

Abbildung 17 - Kategorien illegaler Inhalte im Meldeformular von TikTok

< Melden



Meldegrund: Illegale Hassrede

Gerichtsbarkeit*

Deutschland >

Entsprechendes Gesetz (optional)

0/200

Bitte gib Einzelheiten des Gesetzes an, gegen das der Inhalt angeblich verstößt.
Bitte gestalte deine Angaben so genau wie möglich, damit wir deine Meldung

Meldungserklärung*

0/400

Bitte beschreibe, inwiefern der Inhalt gegen das entsprechende Gesetz verstößt.
Meldungen, die keine ausreichenden Informationen enthalten, können als ungültig
angesehen werden. Bitte gib gegebenenfalls an, ob du diese Meldung für dich selbst
oder im Namen einer anderen Person einreichst.

Unterschrift*

Unterschreibe hier mit deinem bürgerlichen Namen.

Abbildung 18 - Meldeformular von TikTok

Screenshots der Rückmeldungen














< Deine Meldung



Meldung eingereicht
Du hast den Inhalt von Tik Toker wegen Verstoßes gegen EU-Recht gemeldet.
2025-11-25 14:33:12



Überprüfung deiner Meldung
Vielen Dank für deine Meldung. Wir überprüfen deine Meldung und ergreifen Maßnahmen, wenn ein Verstoß gegen unsere Community-Richtlinien vorliegt oder wir davon ausgehen, dass der gemeldete Inhalt im Rahmen des EU-Rechts widerrechtlich ist.
2025-11-25 14:33:12



Kommentar von Tik Toker entfernt
Auf Grundlage deiner Meldung haben wir den gemeldeten Kommentar in Deutschland entfernt. Vielen Dank, dass du uns dabei hilfst, die Sicherheit auf TikTok zu bewahren.
2025-11-25 15:03:13

Anzahl der Meldungen pro Plattform aufgeschlüsselt nach Straftaten

	Facebook	Google Maps	Google Suche	Instagram	Pornoplattform	Threads	TikTok	X	Youtube
§ 111 StGB	1							1	
§ 126a StGB		1			1				
§ 130 StGB	7						2	8	
§ 184 StGB					1				
§ 185 StGB	144	1		3			3	51	4
§ 186 StGB	4	1					3	1	1
§ 201a StGB			2		72			1	
§ 86a StGB								7	
§§ 22 S.1 i.V.m 33 I KunstUrhG	25		17	14	27	1	6	1	2
Art. 2 I i.V.m. 1 I GG	1			1	2			3	
gesamt	182	3	19	18	103	1	14	73	7

Tabelle 1: Meldungen auf Pornoplattformen

Meldungen auf Pornoplattformen

Hostingdiensteanbieter	Website	Anzahl der Meldungen	Reaktion
ALEXHOST SRL	voyeurweb.com	1	Keine Reaktion
Amarutu Technology Ltd	masterfap.net	2	Inhalt entfernt (1)
			Keine Reaktion (1)
Amarutu Technology Ltd	hotzxcgirl.com	2	Keine Reaktion
AVA HOST SRL	leaks4fap.com	5	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	abxxx.tube	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	archiveofsins.com	1	Inhalt entfernt
Cloudflare, Inc.	bg.nudogram.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	cdn2.hdporn.pics	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	celebforum.to	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	de.fapeza.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	de.leakedmodels.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	de.xgroovy.com	1	Inhalt entfernt
Cloudflare, Inc.	expornoons.net	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	fansgonewild.net	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	fapellino.net	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	fapezy.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	fapodrop.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	fapopedia.net	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	forum.phun.org	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	hdporn.pics	6	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	leakedbb.com	1	Inhalt entfernt
Cloudflare, Inc.	leakedzone.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	love4porn.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	namethatporn.com	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	noodlemagazine.com	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	nudostar.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	nudostar.tv	1	Keine Reaktion

Hostingdiensteanbieter	Website	Anzahl der Meldungen	Reaktion
Cloudflare, Inc.	ohmybabes.com	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	porno.supply	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	ru.fapeningbook.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	shemaleleaks.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	telemetr.io	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	thefap.net	7	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	thefapeningblog.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	ukdevilz.com	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	uniprotect.thefap.net	3	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	Freepornjpg.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	fapshots.com	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	melonstube.com	1	Inhalt entfernt
Cloudflare, Inc.	maturepornphoto.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	echtsexgeschichten.net	1	Moderationsentscheidung hinfällig
Cloudflare, Inc.	blondepornjpg.com	1	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	aznude.com	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	bunkr.cr	2	Keine Reaktion
Cloudflare, Inc.	bunkr.site	2	Keine Reaktion
DataWeb Global Group B.V.	ge.xhaccess.com	1	Inhalt entfernt
DataWeb Global Group B.V.	photos.xgroovy.com	1	Inhalt entfernt
DDOS-GUARD LTD	porncoven.com	2	Keine Reaktion
Global Layer B.V.	pornpics.click	1	Keine Reaktion
Global Layer B.V.	xpics.me	1	Keine Reaktion
Hostiserver Ltd	mat6tube.com	2	Keine Reaktion
NForce Entertainment B.V.	nudecelebforum.com	2	Keine Reaktion
NForce Entertainment B.V.	motherless.com	1	Inhalt entfernt
NForce Entertainment B.V.	Imagefap.com	2	Inhalt entfernt

Hostingdiensteanbieter	Website	Anzahl der Meldungen	Reaktion
OVH SAS	erome.com	4	Inhalt entfernt (3)
			Keine Reaktion (1)
Verasel, Inc.	shooshtime.com	4	Keine Reaktion
Website down	celeb.cx	2	Inhalt entfernt (2)
WorldStream	wenatchee.myescort.network	1	Inhalt entfernt
Zomro B.V.	fapmenu.com	1	Keine Reaktion



Impressum

HateAid gGmbH

Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

E-Mail: kontakt@hateaid.org
hateaid.org

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
Handelsregisternummer: HRB 203883 B
USt-IdNr.: DE322705305

Geschäftsführung: Anna-Lena von Hodenberg, Josephine Ballon